

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz-und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee am Donnerstag, den 01.12.2015, 19.30 Uhr, im Dörphus Großensee.

Anwesend sind:           GV Ursula Ruhfaut-Iwan als Vorsitzende  
                                  GV Uwe Espersen in Vertretung für GV Nicole Brieger  
                                  GV Martin Krüger  
                                  GV Norbert Paech in Vertretung für GV Ingo Schölzel  
                                  GV Bernd Suck  
Außerdem anwesend:    BM Karsten Lindemann-Eggers  
                                  GV Michael Prang  
                                  GV Alfred Weiskeller  
                                  Kai Schäfer, Gemeindeverwaltung Trittau, Protokollführer

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10-12
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2015
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Kalkulation der Wasserversorgung und Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)
6. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Großensee
7. Haushalt 2016
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

#### **II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

10. Antrag auf private Nutzung Teilbereich Freibadgelände
11. Pacht Parkfläche für Wochenmarkt
12. Verpachtung Kiosk Freibad

Zu TOP 1:            Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10-12

---

Die Vorsitzende berichtet über die in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Angelegenheiten und stellt den Antrag, die Öffentlichkeit zu diesen Punkten auszuschließen

Stimmenverhältnis: einstimmig

(FA Großensee vom 01.12.2015)

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

---

Es sind keine Einwohner anwesend.

(FA Großensee vom 01.12.2015)

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2015

---

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2015 werden keine Einwände erhoben.

(FA Großensee vom 01.12.2015)

1/201

Zu TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

(FA Großensee vom 01.12.2015)

Zu TOP 5: Kalkulation der Wasserversorgung und Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 23.11.2015 –

Über die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen wird einzeln beraten und abgestimmt.

#### 5.1 Beschluss über die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung

Die Verwaltung hat in der Vorlage empfohlen, aufgrund der nach wie vor sehr niedrigen Umlaufrendite den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung von 4% auf 1% zu senken. Diesem Vorschlag schließen sich die Ausschussmitglieder an.

#### Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee beschließt die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes aller kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Großensee rückwirkend zum 01.01.2015 auf 1 %.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### 5.2 Beschluss über die Einbeziehung von nachträglich errichteten weiteren Grundstücksanschlussleitungen in die öffentliche Einrichtung

Grundsätzlich wird der Vorschlag begrüßt, nachträglich hergestellte Grundstückanschlüsse in die öffentliche Einrichtung einzubeziehen. Es bestehen jedoch Irritationen zur Begründung in der Sitzungsvorlage, da der Eindruck vermittelt wird, dass Unterhaltungsmaßnahmen wie die Beseitigung von Rohrbüchen bei Zweitanschlüssen bislang vom Grundstückseigentümer getragen werden müssen. Herr Schäfer erläutert, dass dies nicht der Fall ist und die vorgeschlagene Einbeziehung von Zweitanschlüssen in die öffentliche Einrichtung vornehmlich bei der Erneuerung eines solchen Anschlusses vorteilhaft ist, da Erst- und Zweitanschlüsse gleich behandelt werden und nicht ein gesondertes Kataster für Zweitanschlüsse geführt werden muss. Die Entscheidung über diesen Punkt wird zurückgestellt. Herr Lindemann-Eggers wird mit dem zuständigen Sachbearbeiter noch ein Gespräch führen.

### 5.3 Gebührenkalkulation Grundgebühren und Ergebnis der aktuellen Gebührenkalkulation

Frau Ruhfaut-Iwan erläutert die notwendige Anpassung des Gebührensatzes auf 1,65 Euro/m<sup>3</sup> Wasser.

Herr Lindemann-Eggers bezweifelt den Bedarf der in der Kalkulation aufgeführten Kosten für Strom. Ebenso sieht er einen verminderten Bedarf an Personalkosten, da für den Betrieb des Wasserwerkes kein Personal mehr vorgehalten werden muss. Er empfiehlt aber dennoch den vorgeschlagenen Gebührensatz zu beschließen, da bei Einsparungen in den zuvor genannten Bereichen ein weiterer Defizitverfall in den kommenden Jahren verhindert oder zumindest verringert werden kann.

Herr Paech erkundigt sich nach der Steigerung im Bereich der Verwaltungskosten. Seines Erachtens müssen die Kosten bei der Verwaltung sinken, wenn Leistungen vom Zweckverband erfüllt und in Rechnung gestellt werden. Dies sei nach der Kalkulation aber nicht der Fall. Herr Lindemann-Eggers pflichtet bei, dass diese Kostenposition nach neuer Ermittlung des geleisteten Arbeitsumfangs in der Verwaltung wohl angepasst werden muss.

Herr Paech bemängelt, dass in der Kalkulation anscheinend davon ausgegangen wurde, dass lediglich die abgenommene Wassermenge beim Wassereinkauf zu Grunde gelegt wurde. Er vermisst eine geschätzte Mehrmenge, die bei Wasserrohrbüchen und Feuerwehreinsätzen anfällt. In der Vergangenheit stimmte die Ausgangsmenge im Wasserwerk auch nie mit der Summe aus der Verbrauchsabrechnung überein. Daher ist in der Kalkulation ein höherer Wassereinkauf zu berücksichtigen. Herr Paech weist daraufhin, dass die Ansätze in der Kalkulation nicht mit den vom Zweckverband Obere Bille für die Haushaltsanmeldung ermittelten Zahlen übereinstimmen. Der Zweckverband geht von Kosten für die Wasserlieferung von 72.000 Euro aus, in der Kalkulation ist lediglich ein Ansatz von 61.400 Euro enthalten.

Frau Ruhfaut-Iwan pflichtet Herrn Paech bei, dass diese Differenzen geklärt werden müssen, sieht in der Summe aber einen Ausgleich von vermuteten Mehreinnahmen und Mehrausgaben, so dass nach ihrer Auffassung der vorgeschlagene Gebührensatz auskömmlich ist. Sie bittet über den Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee nimmt die beigefügte Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die dem Protokoll beigefügte „*Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)*“ zu beschließen.

Stimmenverhältnis: 3 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

(FA Großensee vom 01.12.2015)                      1/211              1/220

Zu TOP 6:        *Satzung zur 1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Großensee*

---

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 23.11.2015 –

Frau Ruhfaut-Iwan bittet um Auskunft, wer die in der Vorlage beschriebene und nach dem neuen Hundegesetz vorgeschriebene elektronische Kennzeichnung der Hunde überwacht.

Anmerkung der Verwaltung: Vom Fachdienst Ordnung und Sicherheit wird per Bekanntmachung im nächsten Jahr auf die Kennzeichnungspflicht hingewiesen. Ob seitens der Verwaltung darüber hinaus die Hundehalter noch gezielt angeschrieben werden, ist noch nicht geklärt. Bei Neuanmeldungen ab dem nächsten Jahr wird die Kennnummer abgefragt.

Nach Beratung über die Vorlage kommen die Anwesenden überein, keine Sozialermäßigung zu gewähren und die Hundesteuer nicht zu erhöhen. Ferner kann der Absatz 2 des § 7 entfallen, da es in Großensee keine gestaffelte Hundesteuer gibt.

Frau Ruhfaut-Iwan bittet, über die Satzung mit den besprochenen Änderungen abzustimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss der Gemeinde Großensee empfiehlt der Gemeindevertretung, die dem Protokoll beigefügte „*Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Großensee*“ zu beschließen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

(FA Großensee vom 01.12.2015)                      1/211              1/220

Zu TOP 7:        *Haushalt 2016*

---

- Siehe hierzu Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen –

Frau Ruhfaut-Iwan bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass nunmehr auch der Vorbericht samt Schuldenübersicht bereits zur Beratung im Finanz- und Grundstücksausschuss vorliegt.

Sie bittet um Auskunft, wann die von der Gemeinde noch zu bedienenden Kredite aufgenommen wurden.

Anmerkung der Verwaltung: Das Darlehen mit der Kreditnummer 101 wurde im Jahr 2002 aufgenommen, das Darlehen mit der Kreditnummer 189 im Jahr 2010.

Der Haushaltsvorentwurf wird anschließend seitenweise beraten. Es ergeben sich folgende Änderungen und Anmerkungen zur Vorlage:

Haushaltsstelle	Ansatz Entwurf	Änderung / Begründung	Neuer Ansatz
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
0200.6501-Homepage der Gemeinde	100	Mehrbedarf	500
1300.5110-Unterhaltung Feuerlöschhydranten	2.500	Ansatz gemäß Betriebsmittelanforderung zu reduzieren	1.000
2100.7130-Schulkostenbeitrag	16.100	Streichung des Klammerzusatzes (Grund- und Hauptschule)	unverändert
2300.7120-Schulkostenbeitrag (Gymnasien)	37.000	Erhöhter Bedarf erwartet aufgrund Mehrausgaben im Jahr 2015	42.000
3300.7000-Zuschüsse an Vereine – Gemischter Chor und andere	2.500	Die Vorsitzende lässt über den Antrag auf Zuschussung des Vereins Swinging Großensee abstimmen: „Der Verein Swinging Großensee erhält im Jahr 2016 einen Zuschuss von 100 Euro.“ Abstimmungsergebnis: einstimmig	2.600
4640.6850-Verzinsung Anlagekapital Kindergarten	3.000	Bei einer künftigen Verzinsung von 1% ergibt sich unter Berücksichtigung des Vorjahresansatzes ein höherer Betrag	4.500
4641.7120-Kostenanteil für auswärtige Kindergärten	50.000	Bei Inbetriebnahme der Krippe im Sommer wird mit weniger Bedarf für auswärtige Kindergärten gerechnet.	40.000
6900.5400-Bewirtschaftung Bootshaus	500	Mittelbedarf für Strom lt. Herrn Lindemann-Eggers ca. 100 €	200

Herr Paech fragt an, ob anlässlich der geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte eine Anpassung der Ansätze im Abschnitt 4640 erforderlich ist. Herr Lindemann-Eggers wird diesbezüglich in der Verwaltung mit Herrn Hannemann Kontakt aufnehmen und klären, inwieweit die Ansätze für Miete und Betriebs- und Sachkosten angepasst werden müssen. Frau Ruhfaut-Iwan sieht auch eine Erhöhung des Zuschussbedarfs an den „Kindergarten Großensee e.V.“ bei Hh.-St. 4640.7160, stellt aber auch klar, dass der Zuschuss in der bereitgestellten Höhe in der Vergangenheit nie abgerufen wurde. Der Ansatz kann daher für das kommende Jahr auskömmlich sein, zumal die Krippe auch erst frühestens Mitte des Jahres den Betrieb aufnehmen wird.

Herr Lindemann-Eggers erläutert auf Nachfrage, welche Ausgaben dem beantragten Zuschuss beim Verein für Naherholung (Hh.-St. 5900.1720) zu Grunde liegen.

Herr Paech fragt, worauf der Anstieg bei den Verwaltungskosten für den Bauhof zurückzuführen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um eine Veranschlagung auf Grundlage von 10 % der voraussichtlichen Kosten des Verwaltungshaushalts ohne Verwaltungskosten des Vorjahrs (2015, noch nicht abgeschlossen). Angestiegen sind die Lohnkosten. Die tatsächliche Höhe der Verwaltungskosten könnte noch niedriger ausfallen, wenn die Ansätze nicht voll ausgeschöpft werden. Bei der Veranschlagung wurde aber ein konservativer Ansatz gewählt.

Herr Lindemann-Eggers erläutert, dass in diesem Jahr eine Steuernachzahlung für die Einnahmen aus dem Blockheizkraftwerk zu leisten war, da in der Vergangenheit keine Steuererklärungen abgegeben wurden. Für die Folgejahre sind daher bei der Hh.-St. 8101.6550 „Steuerberatungskosten“ Mittel einzuplanen.

Frau Ruhfaut-Iwan beantragt zunächst die Abstimmung über den Verwaltungshaushalt.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee, dem dem Original des Protokolls als Anlage beigefügten Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

<b>Vermögenshaushalt</b>			
1300.9354-Beschaffung Feuerwehrboot	20.000	Erläuterung siehe unten	0
5700.9430-Kassen- und Zugangskontrollanlage	0	Lt. BM Lindemann-Eggers notwendige Ausgaben zur Optimierung der Anlage	3.000
7600.9400-Planungskosten Umbau Dörphus	0	Die Planung für den Umbau soll im Jahr 2016 beginnen	20.000

Herr Lindemann-Eggers erläutert den Antrag der Feuerwehr, ein Feuerwehrboot anzuschaffen. Herr Prang stellt anhand von Beispielen anschaulich die Notwendigkeit der Anschaffung dar. Es wird allerdings festgestellt, dass bereits für die Seeaufsicht und für Rettungseinsätze der DLRG jeweils Boote vorhanden sind. Es soll zunächst geklärt werden, ob nach einer Neuanschaffung, mittelfristig die gemeinsame Nutzung dieses neuen Bootes, z.B. durch Feuerwehr und DLRG, möglich ist. Ferner ist zunächst zu prüfen, ob für die Neuanschaffung Zuschussmittel, z.B. vom Verein für Naherholung, beantragt werden können. Die Mittelbereitstellung wird daher zunächst zurückgestellt.

Beschluss:

Der Finanz- und Grundstücksausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee, dem dem Original des Protokolls als Anlage beigefügten Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

(FA Großensee vom 01.12.2015)                      1/1      1/2      1/3      2/2

---

Zu TOP 8:      Anfragen und Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

(FA Großensee vom 01.12.2015)

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es sind nach wie vor keine Einwohner anwesend.

(FA Großensee vom 01.12.2015)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22.07 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an; siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit wird um 22.48 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

\_\_\_\_\_  
Ruhfaut-Iwan  
(Ausschussvorsitzende)

\_\_\_\_\_  
Schäfer  
(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Vorlage des FD Finanzen vom 23.11.2015 zu TOP 5
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)
- Vorlage des FD Finanzen vom 23.11.2015 zu TOP 6
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Großensee
- Vorlage des FD Finanzen zu TOP 7

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung)
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Großensee

**Satzung**  
**zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die**  
**Wasserversorgung der Gemeinde Großensee**  
**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 31 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großensee (Wasserversorgungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee vom 15.12.2015 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung der Gemeinde Großensee (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 26 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Wasserversorgung je m<sup>3</sup> Wasser 1,65 Euro.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Großensee, den 15.12.2015

(Lindemann-Eggers)  
Bürgermeister

**Satzung**  
**zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der**  
**Gemeinde Großensee**  
**Kreis Stormarn**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Großensee vom 21.10.2010 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 Steuerbefreiung erhält folgende Fassung:

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von
1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
  2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, von im Privatforstdienst angestellten Personen, von beständigen Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
  3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
  4. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
  5. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
  6. Blindenführhunden;
  7. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

§ 7 Steuermaßstab und Steuersatz erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt für jeden Hund im Kalendervierteljahr 25,00 Euro. Abweichend von Satz 1 beträgt die Steuer für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Absatzes 2 im Kalendervierteljahr 90,00 Euro.
- (2) Als gefährlich gelten Hunde, die ordnungsbehördlich aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder ihres Verhaltens als gefährlich festgestellt worden sind.

§ 9 Absatz 1 Datenverarbeitung erhält folgende Fassung:

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgende Daten durch die Gemeinde zulässig:  
Personen- und hundebezogene Daten werden erhoben über
1. Name, Vorname(n) des Halters
  2. Anschrift des Halters
  3. Daten über den Wohnungseinzug
  4. ggf. Bankverbindung
  5. Rasse des gehaltenen Hundes
  6. Herkunft des Hundes
  7. Alter des gehaltenen Hundes
  8. Elektronische Kennnummer des Hundes
  9. Angaben über ordnungsbehördliche Feststellungen zur Gefährlichkeit des Hundes.

Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Die Daten (siehe 1. – 9.) werden in einer EDV-Anlage gespeichert.

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Großensee, den 15.12.2015

(Lindemann-Eggers)  
Bürgermeister